

## Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Reitlehrer/Bereiter

- |   |  |
|---|--|
| <p><b>1. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als</b></p> <p>1.1 angestellter Reitlehrer *) oder</p> <p>1.2 freiberuflicher Reitlehrer *) oder</p> <p>1.3 Bereiter *).</p> <p>*) auch ohne Prüfung</p> <p><b>2. Mitversichert ist</b></p> <p>2.1 die Erteilung von Reitunterricht in Theorie und Praxis</p> <p>2.2 die Aufsichtsführung über Reitschüler</p> <p>2.3 die Leitung und/oder Beaufsichtigung von Ausritten im Rahmen des Reitunterrichts</p> <p>2.4 die Leitung und/oder Beaufsichtigung von Reitprüfungen</p> <p>2.5 die Durchführung von Veranstaltungen und Ausflügen und die aus den damit verbundenen Aufenthalten in Herbergen</p> | <p>2.6 die Verwendung von Übungsgeräten zu Unterrichtszwecken</p> <p>2.7 das Einreiten/die Ausbildung fremder Pferde.</p> <p><b>3. Nicht versichert ist die Haftpflicht</b></p> <p>3.1 aus Schäden, die im Zusammenhang stehen mit dem Besitz oder dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeuganhängern, Motorbooten oder mit Hilfsmotoren versehenen Fahrzeugen jeder Art</p> <p>3.2 der Reitschüler, Prüflinge und Teilnehmer an den Veranstaltungen</p> <p>3.3 des Versicherungsnehmers als Tierhalter sowie als Hüter von Pensionstieren</p> <p>3.4 aus Schäden an den berittenen oder den im Reitunterricht eingesetzten Pferden sowie an Zaum- und Sattelzeug</p> <p>3.5 aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten im Betrieb des Versicherungsnehmers gemäß dem Sozialgesetzbuch VII handelt. Das gleiche gilt für solche Dienstunfälle gemäß den beamtenrechtlichen Vorschriften, die in Ausübung oder infolge des Dienstes Angehörigen derselben Dienststelle zugefügt werden.</p> |
|---|--|

